Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 67 (Am Bruchwege) in Kalletal Hohenhausen

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 67 ("Am Bruchwege"), verzeichnet im Grundbuch von Kalletal, Blatt 6206, Bestandsverzeichnisnummer 107, Größe 1.366 m², wird eingezogen.

Mit der Einziehung des Weges entfallen die Zweckbestimmung und die Nutzungsrechte, die sich aus dem Flurbereinigungsplan der Flurbereinigung Hohenhausen, Az. 22 59 01, ergeben.

Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Kalletal zur Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 67 (Am Bruchwege) in Kalletal Hohenhausen vom 28.12.2015 (Kr.Bl. Lippe vom 25.01.2016).

Der als Anlage beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil der Einziehungsverfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen - ERVVO VG/FG - vom 07.11.2012 (GV. NRW. S. 548) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erklären.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich zur Veröffentlichung im Kreisblatt – Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal unter www.kalletal.de Rubrik "Bekanntmachungen" zugänglich gemacht.

Kalletal, den 26.01.2016

Gemeinde Kalletal Der Bürgermeister

Mario Hecker

Gemeinde Kalletal - Der Bürgermeister Anlage zur Verfügung über die Einziehung des Wirtschaftsweges Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 67 (Am Bruchwege) in Kalletal Hohenhausen vom 26.01.2016 Gemarkung Hohenhausen, Flur 10, Flurstück 67 (Am Bruchwege, Kalletal)

